

### 3.2 Prüfungen der anerkannten Schulen

Die anerkannten Schulen legen die Zulassungsmodalitäten für Absolventinnen und Absolventen ihrer Vorbereitungskurse selber fest.

## 4 Prüfungsaufteilung

Wird die Prüfung vor der Schweizerischen Maturitätskommission gemäss Art. 9 Abs. 1 der Verordnung/des Reglements auf zwei Prüfungssessionen verteilt, gilt folgende Fächerverteilung:

Erste Teilprüfung	Zweite Teilprüfung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturwissenschaften (schriftlich)</li> <li>- Geistes- und Sozialwissenschaften (schriftlich)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste Landessprache (schriftlich und mündlich)</li> <li>- Zweite Landessprache / Englisch (schriftlich und mündlich)</li> <li>- Mathematik (schriftlich und mündlich)</li> </ul>

Die Prüfung an einer anerkannten Schule wird gemäss Art. 9 Abs. 2 der Verordnung/des Reglements stets als Gesamtprüfung abgelegt.

## 5 Prüfungsbereiche

### 5.1 Erste Landessprache

#### 5.1.1 Bildungsziele

Im Bereich der ersten Landessprache werden geprüft:

- die Sprachbeherrschung und die Qualität der Sprache;
- vertiefte Kenntnisse von drei bis vier Werken der deutschen Literatur;
- die Fähigkeit, einen literarischen Text in seinen Grundzügen zu erfassen;
- die Fähigkeit, ein philosophisches Zitat, eine Sentenz, einen Aphorismus oder ein Epigramm zu verstehen;
- die Fähigkeit, ein Gegenwartsproblem oder eine persönliche Erfahrung ausgehend von einem Zitat zu thematisieren und kritisch zu beurteilen.

Dies bedeutet, dass die Kandidierenden

- sich sprachlich klar ausdrücken können; in Wortschatz und Stil dem Thema angemessen, mit korrekter Rechtschreibung und Syntax;
- einige literarische Strömungen und verschiedene Textsorten kennen;
- kritisch zu lesen verstehen und ein Werk oder einen Textausschnitt analysieren können;
- in der Lage sind, Bezüge zwischen einem Werk, seinem Autor und der Epoche aufzuzeigen;
- ein Thema oder einen Gedankengang schriftlich zu formulieren verstehen; in folgerichtiger und zusammenhängender Art, mit überzeugender Argumentation und treffenden Beispielen;
- in der Lage sind, die eigenen Ausführungen kritisch zu hinterfragen und sie unter verschiedenen Blickwinkeln einzuordnen.

Diese Ziele setzen in besonderer Weise voraus:

- Grundfähigkeiten, wie Kenntnis der sprachlichen Grundregeln; Beherrschen eines umfangreichen Wortschatzes; die Fähigkeit, verschiedene Sprachregister zu erkennen; Gebrauch von Hilfsmitteln und Nachschlagewerken;

- Grundhaltungen, wie Interesse für die Sprache als Reflexions- und Kommunikationsmittel; Sinn für korrekte Formen, Offenheit im Dialog mit dem Andern, Klarheit des Denkens und kritische Distanz gegenüber den eigenen Resultaten.

### 5.1.2 Prüfungsverfahren

Die Prüfung findet in schriftlicher und mündlicher Form statt.

Die schriftliche Prüfung dauert vier Stunden,

die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten (mit 15 Minuten Vorbereitungszeit).

Den Kandidierenden ist es erlaubt, ein einsprachiges Wörterbuch an die schriftliche Prüfung mitzunehmen, das keine handschriftlichen Einträge enthalten darf (z. B. Rechtschreibeduden).

#### a) Schriftliche Prüfung: Reflexion

Reflektierende, wertende, anschauliche und begrifflich klare Auseinandersetzung

mit einer anspruchsvollen Thematik, die von einem *Gegenwartsproblem* ausgeht, das aus der öffentlichen Diskussion oder aus den Medien bekannt ist,

oder

mit einer Sache/einer Situation, die aus der persönlichen *Erfahrung* mit der Berufsausbildung und/oder Berufswelt hervorgeht

Ausgangspunkt der beiden vorgegebenen Themen, von denen eines zu wählen ist, ist ein philosophisches Zitat, eine Sentenz, ein Aphorismus, ein Epigramm oder ein entsprechender Text(ausschnitt). Allfällige Textvorgaben müssen innerhalb von höchstens 20 Minuten erfassbar sein (Lektüre und Aufgabenstellung).

Die Textsorte wird vorgegeben: Erörterung, Essay, Rede, Kommentar, Brief.

Aus der Auseinandersetzung sollte ein realitätsnaher Kontext (Senderrolle, Adressaten, Kommunikationssituation) ersichtlich werden.

Die Kandidierenden verfassen einen Text im Umfang von 1200 – 1400 Wörtern.

#### b) Mündliche Prüfung: Literaturanalyse und -interpretation

Dieser Prüfungsteil bezieht sich auf **drei bis vier** für die Prüfungssession festgelegte literarische Werke aus drei literarischen Epochen.

Die Kandidierenden analysieren/interpretieren einen vorgegebenen Textauszug.

### 5.1.3 Literarische Werke

Die für die Prüfungssessionen verbindlichen literarischen Werke werden ein Jahr vor den Prüfungen auf der *Website des Staatssekretariats für Bildung und Forschung* bekannt gegeben (siehe 3.1.3).

### 5.1.4 Bewertungskriterien

Im Allgemeinen

- Qualität der Sprache (Korrektheit in orthographischer und syntaktischer Hinsicht, Angemessenheit der Sprache in Bezug auf das gestellte Thema, Reichhaltigkeit des Ausdrucks) sowie
- Gewicht und Bedeutung der erbrachten Gesamtleistung.

#### a) Schriftliche Prüfung

- Fähigkeit, eine klar gegliederte und wertende Gesamtschau zu vermitteln;
- Fähigkeit, eine persönliche Erfahrung kritisch zu betrachten.

#### b) Mündliche Prüfung

- Erfassen des Textes und seiner Grundzüge (Erfassen des Inhalts, Bestimmung und Aufbau der wichtigsten Themen und Motive, Fähigkeit, das Wesentliche heraus zu arbeiten);
- Fähigkeit, den Text zu beschreiben (speziell die Verwendung des Wortschatzes und der Grammatik; Hervorhebung von formalen Eigenheiten, von wichtigen rhetorischen Figuren und metrischen Regeln sowie die Deutung ihrer Wirkung auf den Leser);
- Bestimmung der Erzählperspektive und der Erzählsituation;

- Kenntnis des literarischen, künstlerischen und historischen Kontextes (Bezüge zu historischen Ereignissen und Personen, zur Mythologie, zu Strömungen und Systemen des philosophischen und politischen Denkens, zu Religionen, zu literarischen Werken, Strömungen und Epochen; Bestimmung der philosophischen, religiösen, moralischen und ästhetischen Ideen und Werte, welche das Werk charakterisieren sowie die Art und Weise ihrer Darstellung).

## 5.2 Zweite Landessprache oder Englisch

### 5.2.1 Bildungsziele

Gegenstand der Prüfung im Bereich der zweiten Landessprache oder des Englischen sind:

- der Erwerb mündlicher und schriftlicher Kommunikationskompetenzen zu literarischen, kulturellen und persönlichen Themen
- die literarischen, kulturellen, geschichtlichen und sozio-ökonomischen Kenntnisse als Voraussetzung, um die Betrachtungsweise und den Geist der Zielsprache zu verstehen und Unterschiede und Entsprechungen zur eigenen sprachlichen und kulturellen Identität festzustellen und zu beurteilen.

Dies setzt voraus, dass die Kandidierenden:

- den Inhalt von konkreten und abstrakten Themen in verschiedenen Textsorten, im Besonderen in der Literatur, im Wesentlichen verstehen
- die Wortwechsel einer Diskussion auch über komplexere Themen im Wesentlichen verstehen
- sich mündlich klar und differenziert ausdrücken können
- begründete Meinungen vorbringen können
- spontan und ohne Mühe an einem Gespräch teilnehmen können, das in der Standardsprache geführt wird
- die grundlegenden Morphologie- und Syntaxregeln der Sprache anwenden
- einige literarische Werke und Strömungen (abhängig von der jeweiligen Literatúrauswahl) kennen.

### 5.2.2 Prüfungsverfahren

#### a) Schriftliche Prüfung

Dauer: 3 Stunden

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Texterklärung aufgrund eines Texts von ungefähr 600 bis 800 Wörtern.

- Im *ersten* Teil werden die morphosyntaktischen und lexikalischen Kenntnisse sowie das Textverständnis kontrolliert,
- im *zweiten* Teil wird die Fähigkeit zur Textinterpretation und
- im *dritten* Teil schliesslich der freie Ausdruck im Zusammenhang mit der Thematik des Ausgangstexts geprüft.  
Die Antworten im dritten Teil müssen insgesamt zwischen 200 und 300 Wörter umfassen (auf dem Prüfungsformular angegeben).

Auf dem Prüfungsformular sind die für jede Frage oder jeden Prüfungsteil vorgesehenen Punkte angegeben.

Es dürfen keine Wörterbücher verwendet werden.

#### b) Mündliche Prüfung

Die Prüfung dauert 15 Minuten. Den Kandidierenden steht eine Vorbereitungszeit von gleicher Dauer zur Verfügung.

Grundlage der Prüfung bildet ein Ausschnitt aus einem von den Kandidierenden gewählten Werk. Zudem wird ein Gespräch zu einem Thema geführt, das die Examinatorin / der Examinator vorgibt. Fragen können auch über die anderen gewählten Werke gestellt werden. Der Ausschnitt wird von der Examinatorin / vom Examinator ausgewählt und den Kandidierenden ausgehändigt.

Ablauf der Prüfung: